

# DIE LINKE/ LISTE SOLIDARITÄT



Marktplatz 4  
FON 06142/1624998  
MAIL [Fraktion@liste-solidaritaet.de](mailto:Fraktion@liste-solidaritaet.de)  
INTERNET [www.linke-liste-solidaritaet.de](http://www.linke-liste-solidaritaet.de)  
Fraktionsvorsitzender  
K.-H. Schneckenberger  
Rathausstr.4  
FON 06142/33182



WsR-Fraktion  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

Telefon: 0179 383 62 115  
E-Mail: [fraktion@wirsindruesselsheim.de](mailto:fraktion@wirsindruesselsheim.de)

Rüsselsheim, den 03.12.2020

An  
das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

## **Änderungsantrag zur Drucksache 784/16-21 Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und Betriebshofes des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim (AÖR) sowie über den Neubau des Wertstoffhofes**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Zum Teil A. Kenntnisnahme der Drucksache stellt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes fest:*

1. Die in der Kenntnisnahme der Drucksache unter Punkt 3. behauptete „aktualisierte Preisermittlung“ für die Sanierung hat nicht stattgefunden.
2. Die in der Kenntnisnahme der Drucksache unter Punkt 10 behauptete Finanzierung des Neubaus des Betriebshofes, die angeblich „durch den Städtesservice erfolgt“ und bei der „keine kommunalen Einlagen geleistet werden“ konnte zu keinem Zeitpunkt plausibel dargestellt werden.
3. Die in der Kenntnisnahme unter Punkt 11 angekündigte Vergabe des Wertstoffhofes findet nicht statt.

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:*

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die Sanierung mit teilweise notwendigen Neubauten des Betriebshofes einschließlich des Wertstoffhofes auf dem Gelände Johann-Sebastian Bach Straße stattfindet.

# DIE LINKE/ LISTE SOLIDARITÄT

---



2. der Wertstoffhof auch weiterhin vom Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim betrieben und das Angebot der AWS zurückgewiesen wird.

3. Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse und der Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Aufgabenspektrum des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen sind.

4. die Rüsselsheimer Verwaltungsratsmitglieder gemäß §9(5) der Anstaltssatzung angewiesen werden, Entscheidungen entsprechend der Punkte 1 bis 3 dieses Beschlusses herbei zu führen.

## Begründung:

1. Einschließlich des Ankaufs der Grundstücke der Stadt Raunheim und des Abwasserverbandes ist der Umzug des Betriebshofs deutlich teurer als der Verbleib am alten Standort.

In der „Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung“ vom Februar 2017 war vom Architekturbüro pbs eine Sanierung mit teilweisen Neubauten am gegenwärtigen Standort von Betriebs- und Wertstoffhof als eine der Varianten mit Kosten von 11,8 Mio. Euro angegeben. Bei Berücksichtigung der Baupreissteigerung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt von etwa 11 Prozent ergäbe dies Kosten von 13,1 Mio. Euro. Dies liegt um 5,6 (mit Wertstoffhof) bzw. 4,2 Mio Euro unter den für einen Neubau beim AZV vom pbs geschätzten Kosten. Selbst die in 2019 von pbs vorgelegte Schätzung von 15,4 Mio. Euro läge zwar um 30%(!) über der von 2017 aber damit immer noch um 3,3 bzw. 1,9 Mio. Euro unter den Schätzungen für den Neubau auf und neben dem AZV-Gelände.

Für den Fall einer völligen Verlagerung von Betriebshof (nach Raunheim) und Wertstoffhof (nach Bischofsheim) wurde in 2015 für die bei einer „höherwertigen“ Nutzung (Wohnen, Büros) des Geländes an der Johann-Sebastian-Bach-Straße notwendigen Abriss- und Bodensanierungskosten eine Schätzung von 4,85 Mio. Euro (2,98 Abriss + 1,87 Altlasten) ermittelt. Womit sich bei Verwendung der allgemeinen Baukostensteigerung für diesen Zeitraum von ca. 16% im Mai 2019 Kosten von gut 5,6 Mio. Euro ergeben hätten. In den

Unterlagen vom Mai 2019 wurden allerdings dafür nur noch 2,2 Mio. (je 1,1 für Abriss und Altlastenbeseitigung) angegeben. Unter der Annahme, dass die tatsächlich entstehenden Kosten in der Mitte (3,9 Mio.) der beiden Schätzungen lägen, wäre der prognostizierte Nettogewinn aus einer Vermarktung des Geländes (zwischen 1,2 und 1,5 Mio. Euro) in einen Verlust von 0,2 bis 0,5 Mio Euro umgekippt.

2. Die Kläranlage ist derzeit schon an ihrer Kapazitätsgrenze. Als Stadtverordnete ist es unsere Pflicht, die Entwicklungsmöglichkeiten dieser zentralen Infrastruktur nicht nur für die nächsten 10 oder 20 Jahre im Blick zu haben, sondern für die nächsten 50 bis 100 Jahre. Immer neue Regelungen im Bereich der Abwasserentsorgung werden auch in Zukunft für einen stetigen Erweiterungsbedarf der Anlage sorgen.

## **DIE LINKE/ LISTE SOLIDARITÄT**

---



3. Der Neubau auf dem Gelände Johann-Sebastian-Straße kann ohne Probleme im hinteren Teil stattfinden, während der Betrieb im vorderen Teil ungestört für die Zwischenzeit weiterlaufen kann.
4. Durch einen kompakten Neubau auf dem Gelände Johann-Sebastian-Bach-Straße können die Betriebsabläufe ebenso optimiert werden.
5. Ein kompakter Neubau auf dem Gelände Johann-Sebastian-Bach-Straße einschließlich Wertstoffhof ermöglicht eine Teilvermarktung des jetzigen Betriebsgeländes.
6. Der Wertstoffhof am Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße ist zentralgelegen und wird von den Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer gut angenommen. Qualität und Preis stimmen. Bei einer Auflösung dieses Standortes, würde die Stadt Rüsselsheim danach für drei Wertstoffhöfe zahlen (Standort Raunheim, Standort Bischofsheim und ein weiterer, für die Öffentlichkeit nicht zugänglicher am neuen Standort Kläranlage), von denen keiner zentral in Rüsselsheim liegt. Dies stellt eine nicht zu akzeptierende Verschlechterung dar.
7. Die Kontrolle über Preise und Leistungen des Wertstoffhofs als zentralem Bestandteil der Müllentsorgung, ist für eine wachsende Stadt wie Rüsselsheim von existenzieller Bedeutung. Das Angebot der AWS mag aktuell günstig erscheinen, kann aber nicht bedenkenlos fortgeschrieben werden.

Für Fraktionen:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Johann', written in a cursive style.

Die Linke/Liste Solidarität

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Judi Waldner', written in a cursive style.

WsR – Wir sind Rüsselsheim e.V.:



Büro Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

16.12.2020

**Ergänzungsantrag zum Antrag von B90/Die Grünen vom 02.12.20  
Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und Betriebsho-  
fes des SSRR (AöR) sowie über den Neubau des Wertstoffhofs**

**Beschluss:**

Der zweite Absatz des Antrags wird wie folgt ergänzt:

Die Variante Sanierung der Betriebsteile Städteservice und Wertstoffhof auf dem Bestands-  
gelände wird dargestellt **und synoptisch der Verlagerung auf das Gelände neben der  
Kläranlage gegenübergestellt. Dabei sind im Besonderen folgende Punkte zu überprü-  
fen:**

- 1) Kosten für die Bautätigkeit
- 2) Kosten für ein Interim
- 3) Immissionen (Lärm und Verkehr)
- 4) Zeitraum der Umsetzung
- 5) Abschätzung der Auswirkungen auf das Klima
- 6) Qualität der Arbeitsstätte (Geruchsbelästigung, Lärm, Erreichbarkeit)
- 7) Künftiger Umgang mit Gewerbesteuer – anteilig – gemeinsam?

**(uns ist bewusst, dass vielfach nur Abschätzungen stattfinden können, die getroffe-  
nen Annahmen sind transparent darzustellen)**

**Begründung:**

Eine Gegenüberstellung soll die Diskussion versachlichen.

Sanaa Boukayeo  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen



Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim  
Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Rathaus  
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 2.12.2020

**Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN Rüsselsheim zur DS 784/16-21:  
Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und Betriebshofes  
des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim (AÖR) sowie über den Neubau des  
Wertstoffhofes**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Drucksache 784/16-21 wird an den Magistrat zurückverwiesen mit dem Auftrag, eine Überarbeitung mit folgenden Inhalten vorzulegen:

Die Variante Sanierung und Neubau der Betriebsteile Städtesservice und Wertstoffhof auf dem Bestandsgelände wird dargestellt

Ein Finanzplan dazu ist vorzulegen.

**Begründung:**

Die Entscheidung über die Standortfrage des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim bedarf der Betrachtung verschiedener Alternativen. Die Vorlage zeigt eindimensional nur eine mögliche Variante auf. Deshalb hat der Magistrat an dieser Stelle nachzuarbeiten.

Maria Schmitz-Henkes

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN